



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0231/2020
Az. 855.12

Genehmigung des Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald - Forstwirtschaftsjahr 2021

Amt:	Hauptamt	Datum: 02.11.2020
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	09.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss stimmt dem vom Forstbezirk Staufen vorgelegten Wirtschaftsplan für den Gemeindewald –Forstwirtschaftsjahr 2021- zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------------|
| ☒ Ja | ☐ Nein | Finanzposition: 55.50 |
| ☐ Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| ☐ Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Der Forstbetriebsplan sieht für das kommende Jahr ein Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 96.330 € vor. Im Vermögenshaushalt sind Investitionen in Höhe von insgesamt 16.020 € vorgesehen

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit den Forstbetriebsbeamten der Gemeinde hat der Forstbezirk Staufen den Wirtschaftsplan des Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2021 aufgestellt und der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt. Danach stehen den Einnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.013.390 EUR, Ausgaben in Höhe von 1.109.720 EUR gegenüber. **Hieraus errechnet sich für das kommende Forstwirtschaftsjahr 2021 ein voraussichtliches Defizit von 96.330 EUR.**

Die Holzerlöse wurden bei einem vorgesehenen Hiebssatz von 17.210 Festmeter (Fm), mit 885.690 € kalkuliert. Unternehmereinsätze im Bereich der Holzaufarbeitung und Holzbringung sind in einer Größenordnung von 406.495 € vorgesehen. Die Lohnkosten für die Waldarbeiter schlagen hier mit 206.000 € zu Buche. Hieraus resultiert ein vorgesehener Überschuss bei der Holzernte in Höhe von 273.195 €.

Die Arbeitskapazität der gemeindlichen Waldarbeiter wurde mit insgesamt 7.200 Std. eingeplant. Davon entfallen 5.150 Std. auf die Holzernte, so dass vom Gesamteinschlag 9.655 Fm durch die eigenen Waldarbeiter aufgearbeitet werden sollen. 500 Std. sind im Bereich der Kulturen vorgesehen. Für die Bestandespflege sind 300 Std. und für die Fahrwegeunterhaltung 320 Std. eingeplant. Für den Waldschutz und Schutzfunktionen, die Erholungsvorsorge und Nebenbetriebe/Nebennutzungen stehen insgesamt 340 Std. zur Verfügung. Außerhalb des Forstbetriebes sollen 590 Std. geleistet werden. Kulturvorbereitung sowie Kulturbegründung sind auf insgesamt 7,8 ha eingeplant. Auf 19,2 ha ist eine Kultursicherung vorgesehen. Jungbestandspflege soll auf 28,4 ha vollzogen werden.

Mit dem Überschuss aus der Holzernte in Höhe von rd. 273.195 € können die Deckungsmittel für die anfallenden Ausgaben im kommenden Jahr voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden, so dass insgesamt mit einem Defizit in Höhe von 96.330 € gerechnet werden muss.

Der Planvordruck KW31 der Forstverwaltung sieht unter der Buchungsart J Schutzfunktionen Einnahmen in Höhe von 42.200 € vor. Da es sich hierbei um den finanziellen Ausgleich für die Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung im Wald handelt, gehört diese Einnahme richtigerweise der Buchungsart N Verwaltungskosten zugeordnet. Die genannte

Zuwendung des Landes erhalten erstmals seit diesem Jahr Gemeinden, die ihren Revierdienst mit eigenen Beschäftigten durchführen.

Im Investitionsplan ist eine Wegebaumaßnahme im Revier Belchen vorgesehen, die mit insgesamt 6.000 € zu Buche schlagen wird. Außerdem ist die Ausstattung der Waldarbeiter mit Helmfunk, die Beschaffung von Motorsägen sowie einer hydraulischen Fällhilfe vorgesehen. Die Anschaffungskosten hierfür betragen insgesamt 10.020 €.

Der Leiter des Forstbezirks Staufen, Herr Forstdirektor Kilian, wird in der Sitzung den Wirtschaftsplan erläutern und dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung stehen. Ebenso werden die kommunalen Revierleiter anwesend sein.

Eine Kopie des Wirtschaftsplanes mit allen Anlagen liegt der Beratungsvorlage bei.

Im Forstwirtschaftsjahr 2019 konnte noch ein Überschuss in Höhe von rd. 57.000 € erzielt werden. Die detaillierten Vollzugsdaten wurden von der Forstverwaltung allerdings noch nicht zur Verfügung gestellt, so dass die formale Bekanntgabe des Betriebsergebnisses 2019 in einer Gemeinderatssitzung erfolgen wird.

Anlage:

Forstbetriebsplan 2021